

Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der öffentlichen Schulen der Stadt Villingen-Schwenningen zu der Diskussion der Schüler-Abos

Der Abschluss eines Abonnements beinhaltet die Zahlung eines Geldbetrags an ein Unternehmen oder Institution zum regelmäßigen Bezug einer Leistung. Dies geschieht zum Vorteil beider Seiten. Die Unternehmen können mit einem kontinuierlichen Betrag planen und der Kunde muss sich nicht um einen ständigen Neuerwerb einer Leistung kümmern.

Wie verhält sich dies aber bei der gegenwärtigen Covid-19 Pandemie und den Schüler-Abos?

Seit Mitte März haben nicht nur die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg geschlossen, sondern auch weitere öffentliche Gebäude wie Bibliotheken, Clubs oder Spielplätze. Es wurde darum gebeten, dass sämtliche Einwohner des Bundeslandes zu Hause bleiben und im Verlauf eine Kontaktsperre ausgesprochen.

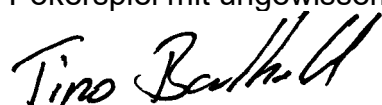
Die Eltern, welche für ihre Kinder eine Bus-Abonnement abgeschlossen haben, bezahlten den anteilmäßigen März und den gesamten April ohne einen Gegenwert erhalten zu haben. Hier summiert sich ein Betrag je nach Anzahl der Kinder und der benötigten Zonen. Ein Betrag, welcher gerade Eltern in Kurzarbeit oder Eltern im unbezahlten Urlaub zur Kinderbetreuung fehlt. Das die Eltern zu Ihrem Verkehrsverbund und der Fortführung ihres Abonnements gestanden haben, dafür sollte man ihnen Respekt ausdrücken.

Die Entscheidung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar und des Verkehrsverbundes Schwarzwald Baar, die Zahlungen für den Monat Mai vorerst auszusetzen, ist somit nicht nur für den Monat Mai anzusehen, sondern somit werden auch Eltern für die geleisteten Zahlungen der Vormonate teilweise entschädigt.

Damit ist aus Sicht des GEB die mögliche Entscheidung, Schüler der Abschlussklassen (welche ihr Abo im Monat Mai für den teilweisen Schulbesuch wieder nutzen können) bezahlen zu lassen, mehr als fraglich. Für die folgenden Monate Juni und Juli könnte der Landkreis im Vorfeld Regelungen treffen.

Zu Bedenken geben wir auch die momentan im Raum stehenden Termine. Das Schüler-Abo ist am fristgerecht am 15. für den folgenden Monat möglich. Der Landkreis möchte aber erst zu seiner Sitzung am 18 Mai eine Entscheidung zu den Abonnements bekanntgeben.

In der jetzigen Krise brauchen Bürger im Allgemeinen einen sicheren Halt und zielorientierte Vorgaben. Das fortführen der Schüler-Abos ist für Eltern jetzt ein Pokerspiel mit ungewissem Ausgang.



Tino Berthold

Vors. des GEB Villingen-Schwenningen

Villingen, den 05.05.2020